



39049 Sterzing/Vipiteno, Hans-Multscher-Platz/piazza 1 ☎ 0472-765324  
✉ [ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it) Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81007070212

## SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. 10. 1995)

### BESCHLUSS NR. 07 / 2024

#### GEGENSTAND: Einhebung Schülerbeiträge

Am **23. April 2024** um **18.15 Uhr**

hat sich der Schulrat des Schulsprengels Sterzing I, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin im Lehrerzimmer der Grundschule „Dr. J. Rampold“ in Sterzing zu einer Sitzung eingefunden:

			Anwesend	Abwesend	
1.	HALLER Armin	Direktor	Mitglied	X	.....
2.	FEDERICI Fabio	Vertreter/in der Eltern	"	X	.....
3.	HOFER Andreas	"	"	X	.....
4.	HUEBSER Katja	"	"	X	.....
5.	MARCASSOLI Verena	"	"	X	.....
6.	OBERHUBER Lorenz	"	"	.....	X
7.	RAINER Verena	"	"	X	.....
8.	MARKART Verena	Vertreter/in der Lehrer	"	X	.....
9.	PROFANTER Martina	"	"	X	.....
10.	SCHEIBER Karin	"	"	.....	X
11.	THEINER Kathrin	"	"	X	.....
12.	WASCHGLER Verena	"	"	X	.....
13.	DAVARE Miriam	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache	"	.....	X
14.	MAIR Michaela	Sekretärin des Sprengels	"	X	.....
	PAULMICHL Manuela	Rechnungsrevisorin	"	.....	X
	WEISS Adelheid	Rechnungsrevisorin	"	.....	X

Schriftführerin ist Frau Michaela Mair

## **GEGENSTAND: Einhebung Schülerbeiträge**

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Autonomie der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das DLH Nr. 38 vom 13.10.2017, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrats Nr. 12 vom 12.10.2021 betreffen die Einhebung von Schülerbeiträgen;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- Festgestellt, dass die Höchstbeträge der Schülerbeiträge für die Schüler der Grundschule 500,00 € für 5 Jahre Grundschule und für die Schüler der Mittelschule 1.000,00 € für 3 Jahre Mittelschule betragen;
- Festgestellt, dass die Schülerbeiträge für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in einem einmaligen Betrag pro Schuljahr, mittels Banküberweisung an die Schule bezahlt werden müssen. Nur die Schülerbeiträge für mehrtägige Lehrfahrten bzw. Projekte und für Beiträge im Wahlbereich sind davon ausgeschlossen.
- Festgestellt, dass die Schülereltern die Beiträge für schulbegleitende Veranstaltungen von der Steuer absetzen können, wenn die Spesen auf das Bankkonto der Schule eingezahlt werden;
- Festgestellt, dass sich das Lehrerkollegium in seiner Sitzung vom 20.03.2024 für eine mögliche Staffelung der Schülerbeiträge ausgesprochen hat;
- Festgestellt, dass sich die Schulstellen dafür ausgesprochen haben, dass die Schülerbeiträge in der Grundschule zwischen Unterstufe (1. – 2. Klasse) und Oberstufe (3. – 5. Klasse) und Mittelschule gestaffelt werden sollen;
- Festgestellt, dass der Betrag von 35,00 € aufgrund der Erfahrung der vergangenen zwei Schuljahre ausreicht;
- Festgestellt, dass eine Übertragung der Kontingente auf das nächste Schuljahr ein großer Arbeitsaufwand darstellt;
- Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan;

### **b e s c h l i e ß t**

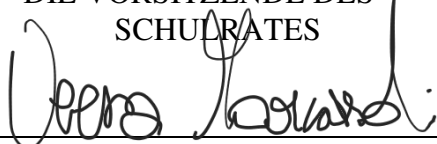
der **SCHULRAT**, bei **11** anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,  
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

### **STIMMENEINHEIT,**

- Ab dem Schuljahr 2024/2025 Schülerbeiträge einzusammeln und zwar nach folgenden Kriterien:
  - Der maximale Schülerbeitrag beträgt 35,00 € je Schüler;
  - Die Beiträge werden über PagoPa eingehoben;
  - Die Schulstellen bestimmen aufgrund der Planung die Beträge, die eingehoben werden sollen;
  - Die Beträge können zwischen den verschiedenen Schulstellen und Schulstufen variieren, jedoch nicht innerhalb eines Teams;
  - Die Restbeträge werden nicht mehr auf das folgende Schuljahr übertragen, sondern fließen am Ende des Schuljahres in das Kontingent der Schulstelle für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und Lehrmittel;
  - Die Spesen für die mehrtägigen Lehrfahrten werden gesondert eingehoben;
  - Die Eltern haben die Möglichkeit, um Befreiung bzw. Reduzierung der Schülerbeiträge anzusuchen;
  - Die Schulführungskraft ist ermächtigt, im Bedarfsfall über die gänzliche oder auch nur teilweise Befreiung zu entscheiden.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

DIE VORSITZENDE DES  
SCHULRATES



---

- Verena Marcassoli -

DIE SEKRETÄRIN DES  
SCHULRATES

---

- Michaela Mair -